

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2022-0578

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Dana Freytag	<i>Datum</i> 24.10.2022 <i>Verfasser:</i> Freytag, Dana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	28.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 6.789,57 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von jährlich 6.789,57 € auf 13.579,14 €.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,79 €/ha auf 1,86 €/ha und Jahr. Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
---------------	--------------	----------------------

Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	16,03 (bisher 14,50)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	55,42 (bisher 53,89)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	10,41 (bisher 8,88)
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	7,03 (bisher 5,50)

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu- /Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	24,36 (bisher 24,29)
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	4,36 (bisher 4,29)
Gewässer	90 % Abschlag	2,36 (bisher 2,29)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Uphahl entsteht.

Anlage/n

1	2022-10-24 1. Satzung zur Änderung der Satzung WBV (öffentlich)
2	2022-10-24 Gebührenkalkulation nach BE (PDF) (öffentlich)
3	2022-10-24 Grundkalkulation (PDF) (öffentlich)
4	2022-10-24 Kalkulatin Ermittlung Gebührensatz (PDF (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küsten vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Upahl vom _____ die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 29. November 2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Absatz 3 wird wie folgt geändert: „Die Gebührensätze betragen unter Einbeziehung der jeweiligen Zu- und Abschläge der Wasser- und Bodenverbände:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	16,03 (bisher 14,50)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	55,42 (bisher 53,89)

Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	10,41
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	7,03

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	350 % Zuschlag	24,36
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	4,36
Gewässer	90 % Abschlag	2,36

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücke) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Upahl, den _____

Springer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Upahl - Gebührenkalkulation

Grundlage:

Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände "Stepenitz-Maurine" und "Wallensteingraben-Küste" für die Gemeinde Upahl

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 9,30
ohne Zu- und Abschläge	3.901,2661		1,21				4.720,5320	43.900,95
Zuschläge:								
Wohnbaufläche	69,5479		1,21		350		378,6883	3.521,80
Verkehrsfläche	83,9336		1,21		350		457,0185	4.250,27
Industrie- und Gewerbeflächen	66,9704		1,21		350		364,6538	3.391,28
Flächen gemischter Nutzung	42,3034		1,21		350		230,3420	2.142,18
Flächen besonderer funktionaler Prägung	1,4967		1,21		350		8,1495	75,79
Zwischensumme	264,2520						1.438,8521	13.381,32
Abschläge:								
Landwirtschaftsfläche Brachland	46,6862		1,21		-50		28,2452	262,68
Wald, Gehölz, Sumpf, Unland	385,4340		1,21		-50		233,1876	2.168,64
Fließgewässer, Hafenecken	22,6945		1,21		-80		5,4921	51,08
Stehendes Gewässer	31,0257		1,21		-50		18,7705	174,57
Zwischensumme	485,8404						285,6953	2.656,97
Summe	4.651,3585						6.445,08	59.939,24

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 5,00
ohne Zu- und Abschläge	0,0000		1				0,0000	0,00
Zuschläge:								
Siedlung	0,0000		1		250		0,0000	0,00
Verkehr	0,3438		1		350		1,5471	7,74
Abschläge:								
Wald/Gehölz	23,2178		1		-50		11,6089	58,04
Unland/Vegetationsfreie Fläche	0,5881		1		-50		0,2941	1,47
Gewässer	0,1726		1		-90		0,0173	0,09
Summe	24,3223						13,47	67,34

Ermittlung des Rohrleitungszuschlages des WBV "Stepenitz-Maurine"

	Höhe in €	Mitgliedsfläche in ha	Gebühr/ha
Rohrleitungszuschlag	13.583,40	4.651,3585	2,92

Gebührenkalkulation

Produkt:

552.02

Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	Grundlage	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	Durchschnitt	
Personalaufwendungen Steuern und Abgaben insgesamt*	50+51	JA	126.143,33	119.756,76	132.561,63		
Gemeinkosten	20%	KGSt	25.228,67	23.951,35	26.512,33		
Anzahl Vbe Steuern/Abgaben gesamt			2,75	2,63	2,50		
Anzahl VbE für WBV			0,65	0,65	0,65		
Sachkosten	15.600 €	KGSt, pro VbE	10.140,00	10.140,00	10.140,00		
Personalkosten WBV			35.778,84	35.584,87	41.359,23		
Verwaltungsaufwand p.a.			45.918,84	45.724,87	51.499,23	47.714,31	
Gesamtfläche in ha	für 2022	über alle GKZ				25.591,3571	über alle GKZ
Verwaltungsgebühr €/ha und Jahr		2023				1,86	

letzte Kalkulationen:

2016	1,42
2021	1,92
2022	1,79

Ermittlung des Gebührensatzes der Gemeinde Upahl

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen ohne Zu- und Abschläge	11,25 €	2,92 €	1,86 €	16,03 €
Flächen mit 350 % Zuschlag	50,64 €	2,92 €	1,86 €	55,42 €
Flächen mit 50 % Abschlag	5,63 €	2,92 €	1,86 €	10,41 €
Flächen mit 80 % Abschlag	2,25 €	2,92 €	1,86 €	7,03 €

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen mit 350 % Zuschlag	22,50 €	0,00 €	1,86 €	24,36 €
Flächen mit 50 % Abschlag	2,50 €	0,00 €	1,86 €	4,36 €
Flächen mit 90 % Abschlag	0,50 €	0,00 €	1,86 €	2,36 €